

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 28-29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

28-29/1977 145. Jahr 14. Juli

Zur Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative Eine Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz 429

Die Einheit unversehrt bewahren Die Konsistorialansprache Papst Pauls VI. vom 29. Juni 430

Die Schweizer Bischöfe beschliessen Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz nach ihrer Sommersitzung berichtet Rolf Weibel 432

Gottesdienst aus der Sicht der Laien Der Seelsorgerat des Bistums Basel sprach Erwartungen an die Priester, an die liturgische Rollen wahrnehmenden Laien und an alle Gottesdienstteilnehmer aus. Es berichtet Max Hofer 433

Berichte
«Verein Werk Maria» 435
Die Jugendorganisationen arbeiten im Bildungsrat mit 436

Amtlicher Teil
Pressebericht der Sommersitzung der Schweizer Bischofskonferenz 436

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Schaffhauser Reformierte Heimstätte Rüdlingen



Zur Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative

In der eidgenössischen Abstimmung vom 25. September hat das Schweizer Volk über die Initiative zu entscheiden, welche den Abbruch der Schwangerschaft während der ersten drei Monate straflos erklären will.

Die Schweiz ist bisher das einzige Land, in dem das Volk selber in dieser so wichtigen und schwerwiegenden Frage durch eine Abstimmung zu entscheiden hat.

Damit jedermann einen vor seinem Gewissen begründeten Entscheid fällen kann, der sowohl den Rechten der betroffenen Menschen wie auch den Aufgaben des Staates entspricht, rufen die Bischöfe die folgenden acht Punkte in Erinnerung:

1. Der Schwangerschaftsabbruch ist und bleibt Tötung menschlichen Lebens. Kein Gesetz kann an dieser Tatsache etwas ändern.

2. In der Abstimmung wird zwar nur die Frage der Straflosigkeit und nicht die sittliche Wertung des Schwangerschaftsabbruchs zur Entscheidung gestellt. Die sogenannte Fristenlösung verletzt aber grundlegende Forderungen der Ethik und Moral im individuellen und sozialen Bereich. Deshalb fordern die Schweizer Bischöfe jeden einzelnen auf, sich der Schwere der Verantwortung bei dieser Abstimmung bewusst zu sein. Die Bischöfe werden in einem Hirtenbrief auf diese Fragen zurückkommen.

3. Zwar können gesetzliche Bestimmungen nicht alles verhindern und bestrafen, was der sittlichen Ordnung widerspricht. Trotzdem bleibt es Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft und ihrer Gesetze, die grundlegenden Rechte des Menschen — an erster Stelle das Recht auf Leben — zu schützen und zu fördern.

4. Die Fristenlösung lässt das Leben des ungeborenen Kindes während drei Monaten ohne Schutz. Sie liefert es der Willkür aus. Auch kann die Mutter vermehrt dem Druck jener ausgesetzt sein, die ein Interesse an der Beseitigung des Kindes haben.

5. Die angestrebte Fristenlösung kann für viele zu einer Ausflucht werden, sich nicht um die sozialen Reformen zu bemühen, besonders um jene, die zum Schutz von Mutter und Familie dringend notwendig sind.

6. Die Initiative bringt keine Lösung für das Problem, das die wachsende Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen der heutigen Gesellschaft stellt. Sie widerspricht vielmehr der Verwirklichung einer echten Wertordnung, in welcher Liebe und Sexualität ihren rechten Platz haben.

7. Deshalb bestätigen die Bischöfe erneut die Entscheidung der Synodenversammlung von 1973 und erklären, dass sie die Fristenlösung ablehnen müssen.

8. Die Bischöfe betonen aber, dass die Ablehnung der Fristenlösung nicht genügt. Sie verpflichten sich auch ihrerseits, das in ihrer Macht Stehende zu tun, um Mutter und Kind zu helfen. Der Schutz des ungeborenen Kindes muss weitergeführt werden durch die Sorge um Wohnung und gesicherte Existenz der Familie, um Erziehung und Persönlichkeitsentfaltung des Kindes in einer gerechteren und brüderlichen Gemeinschaft.

Schweizer Bischofskonferenz

Weltkirche

Die Einheit unversehrt bewahren

Im Geheimen Konsistorium vom 27. Juni kreierte Papst Paul VI. vier neue Kardinäle, nämlich: Joseph Ratzinger, Erzbischof von München, Giovanni Benelli, Erzbischof von Florenz, Erzbischof Bernardin Gantin, Präsident der Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax», sowie Luigi Ciappi OP; ferner gab er die bisher geheimgehaltene Ernennung von Bischof Frantisek Tomasek, Apostolischer Administrator von Prag, zum Kardinal offiziell bekannt. Innerhalb dieses Geheimen Konsistoriums hielt der Papst die Ansprache, die wir nachstehend dokumentieren. *Redaktion*

Herzlich danken wir dem Herrn Kardinalsubdekan für die Worte Vorbildlicher Treue und Verehrung, die er soeben an uns gerichtet hat. Sie bringen zum Ausdruck, was euch alle, verehrte Mitbrüder, bewegt, die ihr gemeinsam mit uns dieses Konsistorium haltet. Und gewiss ist damit auch ausgesprochen, was unserer Meinung nach den verehrten Kardinaldekan Luigi Traglia bewegt. Ihm gilt unser liebevolles Gedenken, verbunden mit dem Gebet, dass der Herr ihm nahe sei und ihn in seiner schweren Krankheit stärke.

Heute sollen neue Mitglieder — Diener der Kirche, die sich in verschiedenen schwierigen Aufgabenbereichen ausgezeichnet haben — in das Heilige Kollegium aufgenommen werden. Wir alle sind von echter Freude bewegt angesichts dieses beredten Zeugnisses der Lebenskraft und Treue.

Das Konsistorium stellt einen Höhe-

punkt im Leben der Kirche dar: die Kardinäle, um den Papst versammelt, bringen sichtbar die Einheit zum Ausdruck, aus der die Kirche lebt. Das Konsistorium ist ein wichtiger Augenblick in der Geschichte der Kirche: denn hierbei trifft der Nachfolger des Petrus mit seinen engsten Mitarbeitern und Ratgebern zusammen als Zeichen der Kollegialität im Hirtenamt; hier vertraut er ihnen seine Sorgen als oberster Hirte der Kirche an; hier behandelt er mit ihnen die Fragen des kirchlichen Lebens, die ihm besonders am Herzen liegen.

I.

Vor allem aber wollen wir Gott zu tiefst dafür danken, dass wir ein weiteres Pontifikatsjahr vollenden durften. Der Papst weiss sich getragen von der Verehrung, dem Gebet und der Mitarbeit aller Glieder der Kirche: der Bischöfe und Priester, der Männer und Frauen in den Ordensgemeinschaften, der Familien, der katholischen Vereinigungen, aller Gläubigen. Sie alle bilden einen gewaltigen Strom gläubiger Gemeinschaft, der auch die Oberflächlichen und Abseitsstehenden nachdenklich machen muss. Uns aber schenkt er Vertrauen, Geduld und Zuversicht, die sich auf das Wort Christi stützen: «Ich bin da, habt keine Angst!» (Mt 14, 27) — «Habt Vertrauen!» (Mk 6, 50; vgl. Joh 16, 33) — «Ich bin bei euch» (Mt 28, 20).

Bevor wir uns nun den einzelnen Themen zuwenden, möchten wir an ein Ereignis erinnern, das gerade für die römische Diözese von Interesse ist, für jenen Bischofssitz, den wir nach göttlichem Ratschluss innehaben und durch den wir mit der verantwortlichen Leitung der Gesamtkirche betraut sind. Wir wollen darüber auch zu euch sprechen, verehrte Mitbrüder, weil ihr voll und ganz Glieder dieser Kirche von Rom seid, ihr eingegliedert aufgrund jenes Titels, der euch in besonderem Masse zu Gliedern des römischen Presbyteriums macht; so seid ihr «meine Freude und mein Ehrenkranz» (Phil 4, 1)! Wir sprechen von der Reform des Generalvikariates, die am 6. Januar dieses Jahres durch die Apostolische Konstitution *Vicariae potestatis* in Kraft gesetzt worden ist. Wie wir bei der Ankündigung dieser Reform des Vikariates in dem monumentalen Raum der Bischofskirche Roms gesagt haben, soll diese Reform nicht nur einen Akt vollen Vertrauens in unsere unmittelbaren Mitarbeiter darstellen — an ihrer Spitze unser Kardinalvikar —, sondern vor allem «die grundlegende Bindung klarer herausstellen, die zwischen der Person

des Papstes, des Bischofs von Rom, und seiner Diözese besteht, mit der daraus notwendig folgenden Übereinstimmung der gesamten Diözesangemeinschaft mit dem Papst in Fragen der Lehre und der Pastoral» (AAS 69, 1977, S. 55). Sodann ist die aktive Teilnahme aller Gliederungen unserer Diözese im Bereich der Zusammenarbeit, der Koordinierung und der Mitverantwortung definiert und genau festgelegt worden. Dadurch sollte jeder einzelne in seinem Bereich aufgefordert werden, sich am christlichen Leben in der Stadt, gemäss den Leitlinien des Konzils und der nachkonziliaren Zeit, zu beteiligen und sich einzusetzen für die Belange der Mitmenschen, wie es das ungeheure Anwachsen der Stadt auf allen Ebenen erfordert. Hinzu kommt eine Neuordnung der kirchlichen Gerichte nach einem Massstab, der heutigen Anforderungen eher entspricht.

Wir setzen grosse Erwartungen in diese Reform der Diözese für eine fruchtbare Entwicklung der Seelsorge in dieser Stadt, für die wir einen besonderen Auftrag haben und die vor der Gesamtkirche als ein wirksames, lebendiges und gutgliedertes Zentrum echten christlichen Lebens Beispiel geben soll.

II.

Wir fühlen uns in diesem Augenblick ebenfalls gedrängt, die gesamte Kirche in unseren Blick zu nehmen, die Kirche, die uns Christus als höchstes Pfand seiner Liebe anvertraut hat: «Weide meine Lämmer; weide meine Schafe» (Joh 21, 15 ff.). Wie ein aufmerksamer Wächter schaut der Papst auf die Kirche Christi, wie sie im Glauben lebt, wie sie geeint ist im Lob Gottes, wie sie durchglüht wird von der Liebe. Die Kirche ist allezeit «das unter den Völkern aufragende Zeichen» (vgl. Jes 5, 26; 11, 12); dafür einige deutliche Hinweise:

1. Ihre wirksame Gegenwart in der Welt, vor allem dort, wo die Not nach tätiger Liebe ruft;

2. ihr missionarischer Impuls, den wir bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder herausgestellt und angeregt haben;

3. das in verschiedenen Ländern fühlbare Anwachsen der geistlichen Berufe, das ein Signal für unsere Brüder im Priesteramt darstellt, damit sie die Zeichen der Berufung im Herzen der Jugendlichen und der Heranwachsenden aufgreifen und ihnen die strahlende und zugleich herbe Schönheit eines Lebens zeigen, das vollständig, mit ungeteiltem Herzen, Gott und dem Nächsten geweiht ist;

4. das Zeugnis, mit innerer Konsequenz als Sauerzeugnis im Geiste des Evangeliums zu wirken, angesichts der brennenden Probleme, die der Individualismus und Hedonismus von heute als Herausforderung für die Kirche aufwerfen;

5. der Einsatz karitativer Hilfe und sozialen Dienstes, der bei Naturkatastrophen und menschlichen Notlagen, vor allem aber zugunsten berechtigter und dringender Bedürfnisse der Entwicklungsländer, geleistet wird. In diesem Zusammenhang möchten wir auch erwähnen, dass wir vor kurzem den zehnten Jahrestag der Enzyklika *Populorum progressio* begangen haben. Wir danken dabei für alles, was geschehen ist, um Bedeutung, Tragweite und Ziel jenes Dokumentes in Erinnerung zu rufen, dessen konkrete Anwendung uns so sehr am Herzen liegt;

6. die unermüdlichen Kontakte mit zivilen Behörden, damit die Freiheit, das Evangelium zu verkünden, und die Wirkungsmöglichkeiten der Episkopate der Kirche in den einzelnen Ländern sichergestellt, gefestigt und vermehrt werden; hierher gehören die fortwährenden Begegnungen des Papstes mit Staatsmännern und Persönlichkeiten des internationalen Lebens wie auch die Akkreditierung der Botschafter beim Hl. Stuhl.

III.

Ein besonderer Bereich im Leben der Kirche zieht auch heute wieder die Aufmerksamkeit des Papstes auf sich: die unbestreitbar segensreichen Früchte der Liturgiereform. Mit der Verkündigung der Konstitution des Konzils *Sacrosanctum Concilium* hat eine breite Entwicklung eingesetzt, die sich an die Vorarbeiten der liturgischen Bewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts anschliesst und die das brennende Anliegen erfüllt, für das sich Männer der Kirche und Fachleute durch Arbeit und Gebet eingesetzt haben. Nach einer langen und verantwortungsbewussten Vorbereitung durch die zuständigen Organe haben wir den neuen Ritus der heiligen Messe veröffentlicht, der jetzt neben dem Römischen Kanon, der im wesentlichen unverändert geblieben ist, weitere eucharistische Hochgebete enthält. Dieser Ritus zeigt schon segensreiche Auswirkungen: stärkere Teilnahme an der liturgischen Handlung, wacheres Bewusstsein beim heiligen Geschehen, tiefere und breitere Kenntnis des unerschöpflichen Reichtums der Heiligen Schrift, wachsender Sinn für Gemeinschaft in der Kirche.

Der Verlauf dieser Jahre zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Leider

aber gibt es — auch unter der breiten Mehrheit der gesunden und gutwilligen Kräfte des Klerus und der Gläubigen — Missbräuche und Willkür in der konkreten Gestaltung der Liturgie. Es ist jetzt die Zeit gekommen, alle Formen, die die Einheit stören und die nach beiden Seiten hin Schaden stiften, endgültig aufzugeben und die Reform, die wir in Ausführung des Konzilsvotums approbiert haben, vollständig und im Sinne ihrer wahren Leitlinien anzuwenden.

Die Kritiker, die im Namen einer missverstandenen kreativen Freiheit durch ihre Improvisationen, Banalitäten und Leichtfertigkeiten — bis hin zu mancher bedauerlichen Profanation — der Kirche soviel Schaden zugefügt haben, fordern wir in aller Strenge auf, sich an die festgesetzten Normen zu halten: wenn das nicht geschieht, dann könnte dadurch sogar die Substanz des Dogmas und der kirchlichen Ordnung berührt werden, nach dem alten Grundsatz: «Lex orandi, lex credendi». Wir fordern eine absolute Zuverlässigkeit zum Schutz der «regula fidei». Wir sind überzeugt, dass uns bei dieser Aufgabe das väterliche Wirken der Bischöfe mit Ausdauer und Umsicht zu Hilfe kommt; diese sind ja in den einzelnen Diözesen verantwortlich für das katholische Glaubensgut und das Gebet.

Mit gleichem Recht jedoch richten wir unseren Appell an die Kritiker, die sich in ihrer Ablehnung verhärtet haben und dies tun im Namen einer Tradition, die sich aber mehr als Vorwand für ihre hartnäckige Gehorsamsverweigerung, denn als Zeichen wahrer Treue erweist. Wir fordern sie auf, die Weisung des Papstes und der Bischöfe — wie es ihre strikte Pflicht ist — anzunehmen, die segensreiche Bedeutung der unwesentlichen Änderungen an den heiligen Riten zu erfassen (diese stellen eine echte Kontinuität dar; oft ist sogar ein Stück alter Überlieferung zu neuem Leben gebracht worden) und nicht weiter in ihrer unverständlichen, auf Vorurteilen beruhenden Abkapselung zu verharren. Im Namen Gottes beschwören wir sie: «Wir bitten an Christi Statt: Lasst euch mit Gott versöhnen» (2 Kor 5, 20).

IV.

Diese drängenden Bitten, die uns aus dem Herzen kommen, wollen die zutiefst empfundene Bedeutung jener Einheit der Kirche unterstreichen, die wir zu Beginn dieser Ansprache schon erwähnt haben.

Wir verstehen darunter zunächst die Einheit in der Liebe. Kurz vor Beginn des Heiligen Jahres haben wir einen dringen-

den Appell an alle zur Versöhnung im Inneren der Kirche gerichtet (vgl. Apostolisches Mahnschreiben *Paterna cum benevolentia* vom 8. 12. 1974; AAS 67, 1975, S. 5—23). Wir halten es für notwendig, diesen Appell zu erneuern; denn — so will es uns scheinen — die Herde neigt zuweilen dazu, sich zu spalten, und die Glieder der Kirche geraten unter den Einfluss der Welt, die sie dazu verführt, gegeneinander Opposition zu machen. Aber gerade am unermüdlichen Einsatz für die Sache der Einheit erkennt man den wahren Jünger Christi; durch die Harmonie ihrer brüderlichen Zuneigung, die durchdrungen ist von Demut, gegenseitiger Achtung, Wohlwollen und Verständnis, scheint in den christlichen Gemeinschaften das wahre Antlitz der Kirche auf, während demgegenüber die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft durch das traurige Schauspiel der Spaltungen Schaden leidet. Wir wenden uns deshalb an all unsere Söhne und Töchter und bitten sie, aus dem Inneren der kirchlichen Gemeinschaft all jene Haltungen der zerstörerischen Kritik, der Uneinigkeit der Herzen, der Gehorsamsverweigerung gegenüber der Autorität und der gegenseitigen Verdächtigung zu verbannen; haben diese doch zuweilen reichste geistliche Energien zu zerstören vermocht und dazu geführt, die Triebkraft der Kirche zur Ausbreitung des Reiches Gottes zu lähmen. Wir möchten, dass sich alle in der Gemeinschaft der Kirche wohl fühlen — ohne Abkapselung und Isolierung, die für die Einheit in der Liebe so schädlich sind — und dass nicht einige versuchen, sich zum Schaden der anderen durchzusetzen. «Ein Herz und eine Seele» (Apg 4, 32), wie die ersten Christen der Urgemeinde in Jerusalem unter der Führung des Petrus, so müssen wir wirken, beten, dulden und kämpfen, um Zeugnis zu geben für den auferstandenen Herrn, «bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1, 8).

Es war aber der Wille Christi, dass diese Einheit in der Liebe niemals von der Einheit in der Wahrheit losgelöst werde, ohne die jene einem unannehmbaren Pluralismus oder einer verderblichen Gleichgültigkeit verfallen könnte. Die «regula fidei», an die wir schon erinnert haben, fordert dieses vollkommene Zusammenstehen in Treue vor dem Wort Gottes, ohne dass jemals die reine Quelle der Wahrheit getrübt wird, so wie sie in der heiligsten Dreifaltigkeit entspringt und an die Menschen weitergegeben wurde durch Christus, Gottessohn und Menschensohn, den Eckstein, auf den sich die Kirche gründet. Ebenso wenig

darf jemals die Kontinuität unterbrochen werden, mit der dieses Offenbarungsgut im Laufe der Jahrhunderte in gleichbleibender Treue weitergegeben worden ist. Sie hat ja die Schätze, die darin verborgen sind, in beständiger Vertiefung freigelegt, jedoch jeweils «im selben Sinne und in gleicher Bedeutung» (Vinzenz von Lerin, *Commonitorium*, 23).

Wer aber ist nach der Lehre Christi selbst und nach der unveränderlichen Struktur der Kirche verantwortlich für das zu treffende Urteil über die Treue zum «depositum fidei», über die Übereinstimmung einer Lehre oder einer Verhaltensweise mit der lebendigen Tradition der Kirche? Es ist das authentische Lehramt, das vom Apostolischen Stuhl und von der Gesamtheit der Oberhirten in Gemeinschaft mit diesem ausgeübt wird. Es ist von Anfang an stets der Prüfstein der Wahrheit gewesen, ob es sich um Fragen des Glaubens oder der Moral, der Sakramendisziplin oder um die pastoralen Grundlinien für die Verkündigung des Evangeliums in der Welt handelt.

Es ist heute dringend notwendig, daran zu erinnern, weil gewisse Auslegungen der Lehre die Gläubigen, die kein reifes Urteil besitzen und nicht genügend vorbereitet sind, in Gefahr bringen. Wie wir schon früher bei den Ausführungen über die liturgischen Missbräuche angedeutet haben, so sind wir auch hierin überzeugt, dass die Bischöfe unablässig darüber wachen. Ferner laden wir alle Bischöfe, Priester, Ordensleute und Gläubige von Herzen ein, einmütig für die Einheit in der Wahrheit zusammenzuwirken.

Mit traurigem Herzen geben wir daher dem Schmerz Ausdruck, den uns die bevorstehenden unrechtmässigen Weihen bereiten, die unser Mitbruder im Bischofsamt sich abermals anschickt, zu spenden. Wir bedauern dies mit aller Entschiedenheit. Auf diese Weise verschärft er seine persönliche Opposition zur Kirche und seine rebellische, die Spaltung fördernde Handlungsweise in Fragen von höchster Bedeutung, und dies trotz unserer geduldigen Ermahnungen und der ausgesprochenen Suspendierung mit dem formalen Verbot der Weiterführung seines Vorhabens, das den Normen des Kirchenrechts widerspricht. Die jungen Männer werden so ausserhalb des authentischen Dienstamtes der Kirche gestellt, dessen Ausübung ihnen vom verbindlichen Gesetz der Kirche untersagt wird. Die Gläubigen, die ihnen folgen, werden zu einer Haltung der Unbotmässigkeit oder sogar der Rebellion verleitet, die sowohl für sie selbst wie auch für die

kirchliche Gemeinschaft äusserst schädlich ist. Was auch immer die Beweggründe sein mögen, dieses Verhalten stellt eine Wunde dar, die der Kirche zugefügt wird, eine von jenen, die der hl. Paulus so streng verurteilt. Wir bitten diesen unseren Mitbruder inständig, zu bedenken, welche Spaltung er bewirkt, welche Unordnung er hervorruft, welche Entzweigungen er verusacht, und das alles mit schwerster Verantwortung. Unsere Vorgänger, auf deren Hirtenamt er sich zu berufen pflegt, hätten einen derart halsstarrigen und schädlichen Ungehorsam nicht so lange Zeit hindurch geduldet, wie wir es in Geduld getan haben. Wir bitten euch, mit uns den Heiligen Geist anzuflehen, dass er die Gewissen erleuchte.

Christus hat seine Kirche als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gewollt. Wenn aber die Einheit von der einen oder anderen Seite zerbrochen wird, werden die Wesensmerkmale der ganzen Kirche getrübt. Christus hat für die Einheit gebetet (Joh 17, 20–26); für die Einheit hat er sein Leben gegeben: durch seinen Tod sollte er «die zerstreuten Kinder Gottes zu einer Gemeinschaft vereinen» (Joh 11, 51 f.); die Einheit hat er der sich bildenden Kirche anvertraut, auf dass sie einmütige Zeugin des Wortes Gottes und seines Heiles vor der Welt und für die Welt sei.

Diese Einheit, die die katholische Kirche unversehrt bewahrt, empfehlen wir inständig allen unseren Brüdern und Söhnen. Zum nahenden Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus, der Eckpfeiler der Kirche, für die sie ihr Leben gegeben haben, vertrauen wir ihnen deren Schutz an. Wir erleben dafür auch die Fürsprache der Gottesmutter, der Mutter der Kirche. Indem wir alle unsere Brüder, Söhne und Töchter um ihre hochherzige, bewusste und aktive Mitarbeit bitten, erteilen wir allen unseren Apostolischen Segen, der sie in ihren festen und guten Vorsätzen bestärken möge.

Kirche Schweiz

Die Schweizer Bischöfe beschliessen

Im Anschluss an ihre ordentliche Sommersitzung informierte die Schweizer Bischofskonferenz an einer Pressekonferenz in Bern über einige Ergebnisse ihrer Verhandlungen. Eine Gesamtüber-

sicht bietet der offizielle Pressebericht, der im Amtlichen Teil dieser Ausgabe abgedruckt ist.

Missionskonferenz DRS

Im Rahmen einer längerfristigen Strukturbereinigung ihrer Stabsstellen beschloss die Bischofskonferenz die Neuordnung von drei Kommissionen. Die Neuordnung von grösster Tragweite ist dabei die Reorganisation des Schweizerischen Katholischen Missionsrates. Darüber informierte *Alois Odermatt*, Sekretär der Pastoralplanungskommission.

Zunächst verabschiedete die Bischofskonferenz eine «Erklärung zum missionarischen Auftrag der katholischen Kirche in der Schweiz». Danach gehört es zum Wesen jeder Ortskirche, mitzuhelfen, «dass Botschaft und Freiheit Jesu Christi den Menschen aller Kulturen und Religionen begegne». Hauptziel der Reorganisation des Missionsrates sei es deshalb, «die Bistumskirchen, die einzelnen Mitglieder der katholischen Kirche, die Pfarreien und andere Gemeinschaften missionarisch zu aktivieren». Dabei laden die Bischöfe die Katholiken auch hier zu ökumenischem Handeln ein: «Wo immer es möglich und sinnvoll ist, soll die Arbeit ökumenisch geschehen.»

Die Reorganisation auf dieses Ziel hin ist entsprechend gründlich. Der bisherige Missionsrat, der 90 Mitglieder zählte, wird aufgelöst. An seine Stelle tritt in jeder Sprachregion eine *Missionskonferenz*, in welcher die Vertreter der Bistumskirchen, der Missionsinstitute, der Hilfswerke und der Missionswissenschaft ihr Wirken aufeinander abstimmen. Diese drei Regionalkonferenzen müssen sich bis zum 15. November 1977 als Vereine konstituieren. Die Bischofskonferenz prüfte die Entwürfe der entsprechenden Statuten und stellte ihre Zustimmung in Aussicht. *Moritz Amherd*, Sekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, wurde beauftragt, zusammen mit einer kleinen Gruppe die erste Mitgliederversammlung der «Missionskonferenz der deutschen und der rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» («Missionskonferenz DRS») vorzubereiten und zu leiten. Bischofsvikar *Fernand Emonet*, Genf, hat die gleiche Aufgabe in der Westschweiz, der Bischöfliche Kanzler *Giuseppe Bonanomi*, Lugano, in der italienischen Schweiz.

Auf gesamtschweizerischer Ebene entsteht sodann ein gänzlich neuer *Missionsrat* mit 19 Mitgliedern. Ihm werden vier Hauptaufgaben übertragen: die Bi-

schofskonferenz beraten, die missionarische Praxis in der Schweiz kritisch begleiten und stützen, die Verantwortung für die Päpstlichen Missionswerke (MISSIO) übernehmen, die Zusammenarbeit der sprachregionalen Missionskonferenzen fördern. Der Sekretär der Bischofskonferenz, *Anton Cadotsch*, erhielt den Auftrag, die erste Plenarsitzung des neuen Missionsrates bis spätestens Ende 1977 einzuberufen und zu leiten.

Schon vor einem Jahr, als die Bischofskonferenz die Reorganisation einleitete, beschloss sie grundsätzlich, die *Päpstlichen Missionswerke (MISSIO)*, die bisher am Rand standen, seien auf allen Ebenen nahtlos zu integrieren. Dies war aufgrund der neuen internationalen Statuten der päpstlichen Missionswerke möglich, weil diese sie nun als eine Sache der Bistümer umschreiben. Der Vorstand und die Generalversammlung der MISSIO haben nun ein neues Statut entworfen. Die Bischofskonferenz schlug dazu einige Änderungen vor, hiess aber die eingeschlagene Linie gut. Mit dieser Integration wird eine institutionelle Verstrebung des missionarischen Dienstes der Ortskirchen mit jenem der Weltkirche erreicht.

Zur Fristenlösungsinitiative

Besonderer Aufmerksamkeit begegnete die Erklärung der Bischofskonferenz zur Fristenlösungsinitiative, die als Leitartikel dieser Ausgabe abgedruckt ist und die von *Albert Ziegler*, Studenten- und Akademikerseelsorger, Zürich, vorgestellt wurde. Einleitend betonte Albert Ziegler, dass es den Bischöfen mit dieser Erklärung nicht darum gehe, Sonderinteressen zu vertreten;¹ dass es einer knappen Erklärung aber auch nicht möglich sei, die Gründe ethischer, rechtlicher und anderer Art, aufgrund derer die Bischöfe die Fristenlösungsinitiative ablehnen müssen, umfassend darzulegen. Die Bischofskonferenz habe das Grundsätzliche in ihrer Vernehmlassung und zusammen mit der Synode 72 bereits gesagt.

Heute gehe es darum, einem Vorwurf zu begegnen und eine Befürchtung auszusprechen. Dem Vorwurf zu begegnen, die katholische Kirche begnüge sich mit der Ablehnung der Fristenlösung: Gegen diesen Vorwurf betonen die Bischöfe, dass die Ablehnung nicht genügt, dass man Kind und Mutter helfen muss; und sie selber verpflichten sich zu dieser Hilfe. So wird in einem Schwangerschaftskonflikt nicht nur ein Brief «Lieber Herr Doktor», sondern auch ein

Brief «Lieber Herr Bischof» einen Weg zur Hilfe eröffnen können.

Die Befürchtung der Bischöfe geht dahin, dass die Abstimmung zu harten Auseinandersetzungen führen werde. Die sogenannte Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches kam nach dem Krieg im Zusammenhang mit grossen sozialen Problemen ins Gespräch, in den sechziger Jahren sodann im Rahmen einer allgemeinen und an sich notwendigen Strafrechtsreform und in den letzten Jahren schliesslich als ein Postulat der Frauenbefreiungsbewegungen. Damit wurde einerseits nur noch das Recht der Frau gesehen und andererseits die Auseinandersetzung verideologisiert. Deshalb entschlossen sich die Bischöfe zu einer Erklärung an alle Bürgerinnen und Bürger, in der sie ausschliesslich menschlich argumentieren wollten. Ihr Wort an die Gläubigen werden sie als Kanzelwort formulieren.

Auf die Frage, weshalb es zu keiner mit einer anderen christlichen Kirche gemeinsamen Erklärung gekommen sei, antwortete Bischof Mamie, einerseits habe der Kirchenbund die Fristenlösungsinitiative an sich abgelehnt, einer gemeinsamen Erklärung stünden aber strukturelle Schwierigkeiten im Wege, und andererseits seien gerade die ethischen Fragen im ökumenischen Dialog besonders schwierige Fragen.

Gottesdienst aus der Sicht der Laien

Der Diözesane Seelsorgerat des Bistums Basel behandelte in seiner Sitzung vom 3./4. Juni 1977 die Thematik «Gottesdienst» mit dem Ziel, Erwartungen an die Bistumsleitung, an die Priester, an die liturgische Rollen wahrnehmenden Laien und an alle Gottesdienstteilnehmer auszusprechen. Anlässe dazu waren viele gegeben: In der breiten Öffentlichkeit führt die Liturgie nach wie vor zu Auseinandersetzungen; das, was Weihbischof Otto Wüst mit seinem Wort zur Fastenzeit «Geheimnis des Glaubens» grundgelegt hatte, sollte fortgeführt werden; die Diözesane Liturgische Kommission wird sich im Herbst mit der Rolle des Vorstehers in der Sonntags-Messfeier beschäftigen; schliesslich wünschte Bischof Anton Hänggi, der Seelsorgerat möge mithelfen, die liturgische Erneuerung zu vertiefen. «Denn», so meinte der Diözesanbischof, «niemand kann überrascht sein, dass 12 Jahre nach dem Konzil vieles noch nicht verwirklicht ist. Mit Vorschriften für die Änderung von Rubriken

Dass die Hilfe der Bischöfe, beziehungsweise der Bistumskirchen nicht nur zukünftig ist, illustrierte Bischof Mäder am Beispiel St. Gallen: Zweckverbände von Kirchgemeinden und Pfarreien haben Beratungsstellen für Familien in Not bereits eingerichtet; noch zu schaffen bleibt im Bistum St. Gallen eine ethische Studienstelle.

Die in diesem Zusammenhang immer wieder aufgeworfene Frage nach den kirchlich gestatteten Methoden der Empfängnisverhütung beantwortete der Sekretär der Bischofskonferenz mit einem Hinweis auf den Beichtspiegel des Schweizerischen Kirchengesangbuches und auf die diesbezüglichen Aussagen der Synode 72. Über diese Einzelfrage hinaus könnte das, was die Synode 72 zur Frage «Schwangerschaftsabbruch» gesamtschweizerisch verabschiedet hat, in den bevorstehenden Auseinandersetzungen hilfreich sein.

Rolf Weibel

¹Eine ähnliche Überlegung steht auch hinter der ablehnenden Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Initiative auf Trennung von Kirche und Staat: Die Kirche vertritt Grundwerte; der Staat ist auf Grundwerte angewiesen; folglich ist ein Rechtsverhältnis zwischen Kirche und Staat von allgemeinem Interesse — was allerdings nicht heisst, dass die heutigen Rechtsverhältnisse angemessen sind.

und Zeremonien allein ist der Gottesdienst noch nicht erneuert. Mit der liturgischen Bildung, auf die es wesentlich ankommt, stehen wir noch weitgehend am Anfang.»

Erneut hatte sich bewährt, dass die Mitglieder des Rates dieses Thema in den einzelnen Fraktionen vorbereiten konnten. Ausgangspunkt dafür waren folgende Fragen: Was ist für Sie das Wesentliche der Eucharistiefeier? Wie erleben Sie den Sonntags-Gottesdienst? (Was hilft zu einem positiven Erlebnis? Welches sind die Hindernisse dazu?) Wie beurteilen Sie die heutige liturgische Gestaltung? Was erwarten Sie vom Priester, welcher der Eucharistiefeier vorsteht? Wie und worin sehen Sie den Anteil der Laien am Gottesdienst?

«Priester und Volk: Liebendes Herz und betende Seele»

In seinem Einführungsreferat zeigte Bischofsvikar Anton Hopp vor allem auf, wie die Frage nach der Teilnahme des Volkes an der Eucharistiefeier seit dem Konzil von Trient immer wieder gestellt und zu den einzelnen Zeiten, zum

Beispiel der Aufklärung, der Reformation, der Romantik, verschieden beantwortet wurde. Dadurch wurde deutlich, dass die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils eine lange und wechselhafte Vorgeschichte hatte. Hinter allen Bemühungen stand immer wieder die Absicht, im Gottesdienst den ganzen Menschen zu erfassen, ihn zu Gebet, zu Dienst an Gott und am Mitmenschen zu befähigen.

Besonders deutlich wird das an einem Wort von Bischof Johann Michael Sailer (1741–1832): «Wenn die deutschen Priester einst in deutscher Sprache Gottesdienst halten werden, dann wird das deutsche Wort, von der Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes belebt, den Sinn und den Verstand und das Gemüt des Volkes zugleich ergreifen, und es wird Priester und Volk ein liebendes Herz und eine betende Seele sein.» «Heute haben wir die Muttersprache im Gottesdienst», meinte Bischofsvikar Anton Hopp. «Könnten nicht all unser Nachdenken, Fragen, Diskutieren, darauf hingichtet sein, ob die Hoffnungen Sailers erfüllt wurden, oder was getan werden müsste, damit sie sich erfüllen.»

Erfahrungen mit der Messgestaltung

Das Zweite Vatikanische Konzil hat auf zwei Komponenten der Liturgie hingewiesen: Auf Heiligung durch Wort und Sakrament sowie Verherrlichung Gottes durch Gebet und Opfer. Daher ist es bedeutsam, zu erfahren, ob die Gläubigen die Gestaltung der Messfeier positiv erleben und was ihnen dabei zur Heiligung dient oder diese hindert.

Positive Aspekte zählt der Seelsorger recht zahlreich auf: Der neue Messordo; die Förderung des Gemeinschaftserlebnisses; die Muttersprache; die Möglichkeit, innerhalb gewisser Grenzen verschiedene Varianten zu wählen; die Fürbitten; die Zunahme des Kommunionempfanges sowie die Anpassung der Gottesdienstzeiten an die Lebensgewohnheiten der Gläubigen. Alles, was die Symbolik fördert, wie Licht und verschiedene Körperhaltungen, trägt zu einem positiven Gottesdienstlebnis bei.

Andererseits wirkt sich das Ausfallen der Symbolik oder die Vernachlässigung der Symbole ebenso nachteilig aus wie das Zerreden liturgischer Zeichen. Aufhorchen lässt die Feststellung, dass beim Priester oft eine Verunsicherung gegenüber Glaubensinhalten der Messfeier, wie Gegenwart Christi, Fortdauer dieser Gegenwart in den verwandelten Gaben, die Gläubigen negativ beeinflusst. Das

Schwinden der Ehrfurcht vor dem «Geheimnis des Glaubens» hängt wohl auch mit der Hektik zusammen, unter der viele Gläubige so stark leiden, dass sie nicht einmal die wenigen stillen Minuten sinnvoll verwenden können.

Unverständlich erscheint dem Seelsorger die Tatsache, dass Priester wesentliche Teile der Messordnung nicht einhalten, zum Beispiel Sonntagsgottesdienst feiern ohne ein Evangelium zu verlesen. Die Klassierung der Gottesdienste, gemäss der einem Hauptgottesdienst alles Gewicht gegeben wird und Abendgottesdienste nur toleriert werden, ist nicht zweckdienlich. Durch die neue Messgestaltung konnten noch nicht die Schwierigkeiten bei der Konzentrationsfähigkeit behoben werden. Vielerorts fällt die mangelnde Gemeinschaft zwischen Priester und Volk auf. Bedauerlich ist ebenfalls der Rückgang beim Singen und das Fehlen eines persönlichen Verhältnisses zum Gebetbuch.

Damit die Messgestaltung positiver wird, gilt es, ein «Erfolgserebnis» anzustreben: Mehr Aktualität, zum Beispiel in den Fürbitten, wo wenig persönliche Anliegen, Sorgen des Pfarrers und der Pfarrei zur Sprache kommen; mehr Beachtung jener Elemente, die mithelfen, dass ein Gottesdienst etwas ausstrahlt, zum Beispiel Freude, Festlichkeit; mehr Anerkennung der innern und äussern aktiven Teilnahme des Volkes.

Mitarbeit der Laien fördern

Obwohl in sehr vielen Pfarreien Laien als Lektoren (beim Bussakt, bei Lesungen und bei Fürbitten), als Kommunionspender, als Einzüger des Opfers, die Sonntagsgottesdienste mitgestalten, wünscht der Seelsorger, die Mitwirkung der Laien zu fördern, auf keinen Fall abzubauen. Das vorhandene Missverständnis, Laien würden nur als Folge des Priestermangels eingesetzt, muss nach und nach ausgeräumt werden.

Entscheidend sind die Auswahl der Laien, die eine bestimmte Rolle im Gottesdienst wahrnehmen, die solide Vorbereitung, zum Beispiel für Laienpredigt, und ständige Begleitung durch Priester. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein Klima des Vertrauens zwischen Priester und Laien. Die Gemeinde soll immer wieder auf den Sinn solcher Mitwirkung hingewiesen werden. Als Früchte solcher Mitarbeit werden erhofft: Lebensnähe des Gottesdienstes, Ausgewogenheit in der Gestaltung, Verständnis für verschiedene Anliegen, Verbesserung der «deutschen liturgischen» Sprache.

Dass dabei den von der Synode 72 für alle Pfarreien gewünschten Liturgiegruppen zentrale Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand.

Wünsche an Bistumsleitung, Priester und Laien

Unter den Ratschlägen an die Bistumsleitung fällt der dringende Wunsch des Seelsorgerates auf, Seelsorger und Laien, die im Gottesdienst liturgische Rollen wahrnehmen, noch viel besser als bisher aus- und weiterzubilden. Schwerpunkt in diesen Bemühungen muss die Pflege der Spiritualität sein, so dass die Priester «eucharistiefähiger» werden. Dadurch sollten die Priester in die Lage versetzt werden, «aus engagiertem Glauben heraus» die Gottesdienste zu leiten, den Glauben zu verkünden und Glaubenswissen zu vermitteln. Sehr wurde gewünscht, die offiziellen Formen einzuhalten, zum Beispiel die Hochgebete unverändert zu belassen, dafür aber die für freie Gestaltung gegebenen Möglichkeiten voll auszunützen. Die Vorbereitung der einzelnen Eucharistiefeyer muss in dem Sinn ernster genommen werden, dass überall eine Zusammenarbeit zwischen Priester und Laien anzustreben ist. Dadurch komme in der Gottesdienstgestaltung eher der Bezug zum Alltag zum Ausdruck. Viele dieser Aufgaben sind entscheidender als bisher im Seminar und in der Priesterfortbildung an die Hand zu nehmen. Dadurch erhofft der Seelsorger eine zielstrebige Erziehung zur Eucharistiefeyer, zum Beispiel durch vermehrten Zusammenhang zwischen Sonntagsgottesdienst und Religionsunterricht, Erwachsenenkatechese über die Heilige Messe.

Die Laien sind dazu zu führen, bei der Messfeier aus persönlichem Engagement nicht bloss Gott zu verehren, sich selber zu heiligen, sondern auch der Gemeinschaft zu dienen. Die Teilnahme am Gottesdienst soll durch «Menschendienst» glaubwürdig werden. Die Gottesdienst-Feiernden mögen auch toleranter gegenüber den verschiedenen Formen der Messfeier sein. Aktive Teilnahme darf sich nicht in einer äusseren Teilnahme erschöpfen, sondern muss zu innerer Vertiefung führen und aus ihr heraus kommen.

Dass bei Fragen über den Sonntagsgottesdienst die Sorge über den Nachwuchs an Priestern zum Ausdruck gebracht wird, verwundert niemanden. Der Seelsorger wünschte in diesem Zusammenhang, die Ministrantenseelsorge neu zu beleben und weiterhin darauf zu beste-

hen, dass die Möglichkeit der Weihe von im kirchlichen Dienst bewährten verheirateten Männern zu Priestern geprüft werde.

Max Hofer

Berichte

«Verein Werk Maria»

Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz hat als Aufgabe der Kirche im Bereich der Audiovision unter anderem «Produktionen anregen», «Eigenproduktionen von Gruppen anregen» genannt. Dies liegt ganz auf der Linie der Medienpolitik der Gesamtkirche, die diesen Herbst einen Kongress über «Audiovision und Evangelisation» durchführt, wie der Kirche in der Schweiz, die in der Synode 72 und durch vielfältige Initiativen das Produktionsanliegen ernst nimmt. So müsste man eigentlich erfreut sein, dass die Gruppe «Verein Werk Maria» einen Marienfilm produzieren will, und diese Initiative unterstützen. Auf Grund der vorliegenden Informationen, die im übrigen schwer zu beschaffen waren, wird diese Freude allerdings so getrübt, dass eine Unterstützung nicht mehr möglich ist.

Verschwiegene Schwierigkeiten

Vor kurzem hat Ambros Eichenberger in der SKZ dargelegt, wie ausserordentlich schwierig es ist, für christliche Filme qualifizierte Drehbuchautoren und Regisseure zu finden. So ist es eigentlich nicht erstaunlich, dass der «Verein Werk Maria» noch keinen Drehbuchautor und keinen Regisseur gewinnen oder gar vertraglich verpflichten konnte.

Aufgrund des Werbematerials könnte man aber annehmen, dass sich wenigstens die fachlichen Berater zur Verfügung gestellt haben. Auf dem Prospekt mit Einzahlungsschein heisst es nämlich: «Bedeutende Religionsforscher und Mariologen bieten die Gewähr für ein kirchentreues Marienbild. Damit soll auch eine Brücke zu Andersdenkenden geschlagen werden.» Diese Aussage trifft aber keinen Sachverhalt, sondern ist nur eine Absichtserklärung: der Verein hat von keinem einzigen Religionsforscher oder Mariologen eine verbindliche Zusage erhalten.

Der Film, für den Geld gesammelt wird, hat also noch keine Berater und keine Autoren und deshalb auch noch

keine Darsteller und keinen Produzenten. Deshalb ist mir unverständlich, wie auf einem ersten Prospekt stehen konnte: «Produktionszeit 1976/1979», und wie der Verein am 30. Oktober 1976 (kurz nach der Gründung, die am 13. Oktober erfolgte) schreiben konnte: «Unsere Produktion ist erst angelaufen, sie dauert drei Jahre...» Unverständlich, weil Daten genannt werden, obwohl weder Produktionsplan noch Verträge vorliegen. In einem Brief vom 22. Juni 1977 spricht der Verein nun die Hoffnung aus, «schon sehr bald Planungsergebnisse mitteilen (zu) können». Diese Aussage passt gut in die Reihe der Absichtserklärungen, die das einzig bis heute Greifbare sind.

Einsätze gesucht

Wirklich angelaufen ist hingegen die Kapitalbeschaffungsaktion. Der «Verein Werk Maria» sammelt Geld, und zwar Mitgliederbeiträge in der Höhe von jeweils Fr. 50.— sowie Solidaritätsspenden nach freiem Ermessen. Mit diesem Geld wird nun aber zunächst kein Film finanziert, sondern die Tätigkeit des Vereins (Druck und Versand der über eine halbe Million Prospekte zum Beispiel). Wenn der Verein Mittel erübrigen kann, wird er sie wohl in den Film investieren, weil dies sein Vereinszweck ist.

Das Kapital für den Film soll also nicht durch die Sammlung aufgebracht werden, sondern mit Hilfe der Sammlung. Jeder Einzahlende wird nämlich als möglicher Kapitalgeber betrachtet. Mit ihnen soll in einer zweiten Phase Kontakt aufgenommen werden mit der Absicht, Darlehen zu erhalten. Dabei rechnet der Verein, dass jeder zehnte Einzahlende bereit ist, ein Darlehen von Fr. 1000.— zu gewähren. Wenn so 10000 Personen dem Verein einen Beitrag zukommen lassen, ergibt das eine Darlehenssumme von Fr. 1000000.—. Weil in der deutschen Schweiz 10000 Personen die obere Grenze der Einzahlenden sind, muss der Verein auch im Ausland tätig werden, will er doch eine Kapitalbasis von Fr. 4000000.— beschaffen. Nach einem Muster-Anteilschein sollen die Darlehensgeber am finanziellen Erfolg des Film beteiligt werden. Demnach wäre ein Darlehen an den «Verein Werk Maria» eine Kapitalanlage. Wie bei jeder Kapitalanlage wird man sich deshalb vor einem Engagement zum Beispiel vom Anlageberater seiner Bank beraten lassen.

Natürlich verursacht jede Kapitalbeschaffung Kosten. Ein Unternehmen oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die auf dem Kapitalmarkt Geld

aufnimmt, muss Beschaffungskosten bezahlen (Prospekte, Gebühren usw.). Bei der Kapitalbeschaffungsart des «Verein Werk Maria» ist nur bedenklich, dass einfache Leute meinen, sie würden mit einer Einzahlung einen Marienfilm direkt mitfinanzieren, während sie vorderhand bloss die Kapitalbeschaffungskosten für einen Film aufbringen, der erst als Absicht besteht. Was geschieht zum Beispiel mit dem gesammelten Geld, wenn der Film aus irgendwelchen Gründen nicht produziert werden kann? Der Teil, der für die Kapitalbeschaffungskosten ausgegeben wurde, wäre schlicht und einfach verloren: mit ihm wäre kein Meter Film gedreht, und doch könnte ihn der Verein nicht zurückgeben, weil er aufgebraucht ist. Unter diesen Umständen einen Film herstellen zu wollen, braucht Mut zum Wagnis. Der Schritt zur Waghalsigkeit ist in der Praxis dann oft nicht mehr so gross.

Wer steht dazu?

Ein neues Unternehmen gerade im Bereich der audiovisuellen Medien ist allerdings auch auf Risikokapital angewiesen, das heisst, es muss einen immer möglichen Misserfolg auch finanziell verkraften können. Nur muss dabei das Risiko abschätzbar sein und unter ständiger Kontrolle gehalten werden können. Eine Voraussetzung dazu aber wäre eine genaue Finanzplanung und Kostenkontrolle, vor allem wenn es sich um Beträge in der Grössenordnung handelt, mit der der «Verein Werk Maria» rechnet. Diese von jeder Unternehmensberatung verlangte Bedingung ist aber beim Unternehmen «Verein Werk Maria» nicht erfüllt.

Nun kann man einen Unternehmer aber auch allein aufgrund seiner fachlichen Qualitäten als kreditwürdig betrachten. Nur muss er in diesem Fall seine fachlichen Qualitäten durch entsprechende Leistungen nachweisen können. Der «Verein Werk Maria» hat solche Qualitäten bisher nicht nachweisen können. Wohl hat der erste Sekretär Filmerfahrung, er ist aber einerseits unterdessen aus dem Vorstand ausgeschieden und andererseits noch manchen als Regisseur des Films «Wilhelm Tell» in Erinnerung, der in den Jahren 1959/60 nicht zuletzt wegen ungewöhnlichen Finanzierungsmethoden Gegenstand von Pressepolemiken mit gerichtlichem Nachspiel war. Die heutigen Mitglieder des Vorstandes hingegen können sich durch keine filmischen oder filmwirtschaftlichen Leistungen ausweisen.

Eine letzte Möglichkeit wäre, wenn erfahrene und tüchtige Vereinsmitglieder dafür sorgen würden, dass die Geschäfte des Vereins professionell einwandfrei geführt würden. Welche Möglichkeiten die Statuten dazu bieten, ist mir nicht bekannt, weil der Verein seine Statuten nicht zur Verfügung stellt. Ob der Verein Mitglieder hat, die dazu fähig wären, ist ebenfalls nicht bekannt, weil der Präsident ausser den Vorstandsmitgliedern keine Namen nennen konnte. Die Vermutung, dass der Verein rechtlich erst aus dem Vorstand besteht, ist daher nicht von der Hand zu weisen.

Wenn man den hier dargestellten Sachverhalt abschliessend würdigt, drängt sich als Folgerung auf, dass Skepsis berechtigt und deshalb grösste Zurückhaltung geboten ist. Risikofreudigen Leuten eröffnet sich hier möglicherweise ein angemessenes Betätigungsfeld. Die kleinen Spender hingegen riskieren eine Enttäuschung. Mit dem Scherflein der armen Witwe sollte aber nicht «Risiko» gespielt werden.

Rolf Weibel

Die Jugendorganisationen arbeiten im Bildungsrat mit

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken beschäftigte sich an seiner Sitzung vom 24. Juni mit Fragen über den Beitrag der Universität Freiburg zum Problemfeld «Christliche Erziehung», mit Informationsfragen und mit einem Antrag, die Jugendorganisationen im Bildungsrat mitarbeiten zu lassen.

Die Diskussion um die Arbeit des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg machte deutlich, dass die Trennung zwischen Erziehungswissenschaft und Pädagogischer Philosophie aus methodischen und wissenschaftstheoretischen Überlegungen begründet ist und nicht als Polarisierung zweier Richtungen verstanden werden kann. Es ist daher zu wünschen, dass in allen Ausbildungsbereichen des Pädagogischen Instituts beide Aspekte zum Tragen kommen. Der Bildungsrat begrüsst zudem alle Massnahmen, die dazu dienen, die Ausbildung der Mittel- und Sekundarschullehrer praxisnaher zu gestalten. Er unterstützt insbesondere die Forderung, mindestens zwei Orientierungsfächer in das Ausbildungsprogramm der Sekundarlehrer aufzunehmen.

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken deckte bisher nur die beiden Be-

reiche Schule und Erwachsenenbildung ab. Eine gleichberechtigte Mitarbeit der Jugendorganisationen war nicht möglich, weil die katholischen Jugendverbände bis heute noch über keinen repräsentativen Dachverband verfügen. Um dennoch die Mitarbeit der Jugend zu ermöglichen, beschloss der Bildungsrat, drei Vertretern der Jugendorganisationen den Status der Beobachter zu gewähren. Diese Beobachter sind durch das Gesprächsforum Ordinarienkonzern/Jugendverbände (OKJV) zu bestimmen.

Um die Information über die kirchliche Erwachsenenbildung und über die katholischen Schulen und deren Probleme zu verbessern, beauftragte der Bildungsrat die Arbeitsstelle für Bildungsfragen, ein periodisches Bulletin zuhanden der Pfarrblattredaktionen herauszugeben. Dieser neue Pressedienst soll auch in französischer Sprache erscheinen und teilweise auch die italienische Schweiz abdecken.

Schliesslich genehmigte der Bildungsrat die Jahresrechnung 1976 der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern und deren Budget für 1978. Das Budget rechnet mit einem Aufwand von 410300.— Franken, wobei 156000.— Franken als Eigenleistungen aus Beiträgen der angeschlossenen Organisationen, Dienstleistungen an Dritte und Erträgen von Publikationen vorgesehen sind.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Pressebericht der Sommersitzung der Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz traf sich zu ihrer ordentlichen Sitzung vom 4. bis 7. Juli in Einsiedeln. Hauptgeschäfte waren Fragen im Zusammenhang mit der Initiative über die Fristenlösung sowie der Abschluss der Reorganisation des Schweizerischen Missionsrates.

Wahlen

Aus gesundheitlichen Rücksichten reichte Bischof Anton Hänggi seine Demission als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz ein. Zum neuen Präsi-

denten für die Amtsperiode 1977—1979 wurde der bisherige Vizepräsident Bischof Pierre Mamie gewählt. Neuer Vizepräsident ist Bischof Otmar Mäder.

Ferner wurde Bischof Johannes Vonderach für drei weitere Jahre zum Vertreter der Bischofskonferenz in der CCEE (Rat europäischer Bischofskonferenzen) bestätigt; Bischof Pierre Mamie zum Delegierten bei der Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz in Lourdes (4.—10. November 1977) bestimmt; während Weihbischof Otto Wüst in der Kommission Bischöfe—Priester Bischof Anton Hänggi ablöst.

Der neue Missionsrat

Nach mehrjährigen Vorarbeiten konnte die Bischofskonferenz die Reorganisation des Schweizerischen Missionsrates zum Abschluss bringen. In einer Grundsatzklärung hält sie fest: «Es gehört zum Wesen jeder Ortskirche (Bistumskirchen), am Missionsauftrag der Gesamtkirche mitzuwirken.

Dieser Missionsauftrag umfasst:

- Bezeugung des Evangeliums durch die Ortskirchen in ihrer Umwelt;
- Initiativen zur Gründung und zum Aufbau neuer Ortskirchen in der Welt;
- Austausch und Beistand zwischen den Ortskirchen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe;
- Solidarität mit allen Menschen im Geiste Christi, der eint und befreit;

In diesem Sinn hilft auch die katholische Kirche in der Schweiz mit, dass Botschaft und Freiheit Jesu Christi den Menschen aller Kulturen und Religionen begegne.»

Die Neuordnung der missionarischen Strukturen umfasst:

— die Errichtung von drei sprachregionalen Missionskonferenzen, die bis zum 15. November konstituiert sein sollen;

— die Koordination dieser Konferenzen in einem nationalen Missionsrat, der zugleich bischöfliche Missionskommission ist; die erste Plenarsitzung des neuen Missionsrates soll vor dem 31. Dezember stattfinden;

— die Eingliederung der Missio (OPM) in die sprachregionale und nationale Struktur, jedoch so, dass deren spezifische Aufgaben auch tatsächlich wahrgenommen werden.

Neuordnung von bischöflichen Kommissionen

Die Bischofskonferenz hat der Katechetischen Kommission der Schweiz neue Statuten gegeben.

Sie hat folgende Aufgaben:

— Sie berät die Bischofskonferenz in katechetischen Fragen von gesamtschweizerischer Bedeutung.

— Sie pflegt auf Landesebene den ökumenischen Dialog mit den zuständigen katechetischen Stellen anderer Kirchen.

— Sie sorgt für den Informationsaustausch zwischen den sprachregionalen katechetischen Kommissionen und koordiniert gemeinsame Aufgaben.

— Sie ist zuständig für gesamtschweizerische Aktionen oder Stellungnahmen im katechetischen Bereich.

— Sie unterstützt die sprachregionalen Kommissionen im Bemühen, die Anliegen der Ausländerkatechese wahrzunehmen.

— Sie vertritt die Schweiz bei internationalen katechetischen Veranstaltungen.

Die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) hat sich am 4. Mai 1977 neue Vereinsstatuten gegeben. Die Bischofskonferenz hat diese geprüft und bezeichnet die neue SKAF wiederum als ihre Kommission für Ausländerfragen.

Weiterleitung von Synodenempfehlungen nach Rom

Die Synode 72 hat eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die an die römischen Stellen zu leiten sind. Die Schweizer Bischöfe haben Gutachten zu allen diesen Fragen erstellen lassen und werden demnächst vier dieser Empfehlungen weiterleiten.

Katecheten und Pastoralassistenten

Seit dem Konzil trat eine immer grössere Zahl von Laien in den Dienst der Seelsorge. Darunter befinden sich vor allem voll ausgebildete Katecheten und Pastoralassistenten (Laientheologen). Die Schweizer Bischöfe ersuchen die zuständige Stelle in Rom, dass die Dienste der Katecheten und Pastoralassistenten offiziell als kirchliche Dienstämter anerkannt werden.

Laienpredigt

Aufgrund von guten Erfahrungen mit Zeugnis und Predigt qualifizierter Laien, vor allem der Pastoralassistenten, bitten die Schweizer Bischöfe die zuständige Stelle in Rom um eine rechtliche Regelung.

Zivilehe

Die Eingabe nach Rom betrifft die Überprüfung des Verhältnisses zwischen Zivilehe und kirchlicher Trauung.

Schweizerische Pastoralversammlung

Die Bischöfe haben ferner die Statuten der vorgeschlagenen «Schweizerischen Pastoralversammlung» erneut geprüft und den Präsidenten der Konferenz beauftragt, die Statuten den zuständigen Stellen in Rom vorzulegen.

Liturgische Fragen

Im Anschluss an die von der Synode 72 ausgesprochenen Bitte, die Verwendung von audio-visuellen Mitteln in der Liturgie ernst zu nehmen, hat die Liturgische Kommission ein Dokument als Hilfe an die Seelsorger erarbeitet. Die Bischofskonferenz hat dieses Dokument zur Veröffentlichung freigegeben. Ferner wurden Richtlinien zur Kommunionsspendung durch Laien geprüft und deren Veröffentlichung angeordnet.

Ökumenische Arbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz unterbreitete der Bischofskonferenz ein Konzept für ökumenische Weiterarbeit. Die Schweizer Bischöfe genehmigten dieses Konzept einstimmig. Es sieht vor, dass die Arbeitsgemeinschaft ein jährliches Informations- und Koordinationsgespräch zwischen Vertretern der ökumenischen Gesprächskommissionen, der Theologischen und Ökumenischen Kommissionen, von *Justitia et Pax*, des Instituts für Sozialethik, sowie Vertretern der Arbeitsgemeinschaft angeschlossener kleinerer Kirchen organisiert. Alle zwei bis drei Jahre soll überdies eine Ökumenische Konferenz der Kirchenleitungen stattfinden.

Als neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurden gewählt: Sr. Debora Maria Ueckert und Frau Maria Grazia Foglia.

Zur Volksinitiative über Trennung von Kirche und Staat

Die Bischofskonferenz wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingeladen, zur Volksinitiative auf vollständige Trennung von Staat und Kirche Stellung zu nehmen. Sie hat ihre Stellungnahme erarbeitet und wird diese nach Bereinigung zusammen mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz dem Justizdepartement einreichen. Die vorliegende Initiative wird zur Ablehnung empfohlen.

Erklärung zur Sterbehilfe

Die Schweizer Bischofskonferenz hat mit Genugtuung von den Richtlinien zur Sterbehilfe Kenntnis genommen, welche die Schweizerische Akademie der medizi-

nischen Wissenschaften am 5. November 1976 verabschiedet hat. Diese Richtlinien legen den Nachdruck auf die Menschlichkeit, die vom Arzt bei der Ausübung seines Berufes verlangt wird, auf den Respekt, den man dem Willen des Patienten schuldet und auf das Bemühen, einem Menschen beizustehen, dass er in Würde sterben kann. Mit besonderer Genugtuung stellen die Bischöfe fest, dass die Richtlinien einerseits die Euthanasie als Tötung des Sterbenden klar und eindeutig ablehnen und andererseits die Sterbehilfe als jene menschliche Begleitung eines Sterbenden verstehen, ohne die alle ärztlichen Massnahmen zur medizinischen Versorgung herabsinken.

Die Bischöfe betonen in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, Schwerkranken und Sterbende auch seelsorglich zu betreuen.

Erzbischof Lefebvre

Die Schweizer Bischöfe verurteilen die erneuten öffentlichen Akte des Ungehorsams von Erzbischof Lefebvre. Sie missbilligen seine verletzenden Äusserungen über nichtkatholische Christen und erklären, dass sie zusammen mit Papst Paul VI. den im Konzil eingeschlagenen Weg des ökumenischen Gesprächs weitergehen wollen.

Weitere Geschäfte

— Die Bischofskonferenz hat den Schlussbericht der vom Evangelischen Kirchenbund und von ihr organisierten KSZE-Konsultation (Helsinki-Belgrad-Konferenz) — Beitrag der Kirchen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa — genehmigt. Er wird im Herbst an einer Pressekonferenz veröffentlicht werden.

— Bischof Giuseppe Martinoli orientierte umfassend über die Situation der Ausländermissionen, die im Zusammenhang mit der Rezession von neuen grossen Problemen betroffen sind. Eine stärkere Integration in die Pfarreiräte und in die Ortskirche im allgemeinen drängt sich auf. Die aufgeworfenen Fragen werden in der nächsten Sitzung der Bischofskonferenz eingehend behandelt werden.

— Über die Situation der katholischen Kirche in Rhodesien/Simbabwe berichtete den Bischöfen Pater Josef Amstutz, Generaloberer der Missionare von Immensee. Die Bischöfe schenken diesem Zeugnis ihre volle Aufmerksamkeit, da über hundert Schweizer Missionare unter schwierigen Umständen in diesem Lande tätig sind.

— Schliesslich möchten die Bischöfe den Katholiken in der Schweiz danken

für die Grosszügigkeit, die sie anlässlich der Sammlungen der Caritas, des Fastenopfers und des Mütterhilfsfonds gezeigt haben. Sie sind der Überzeugung, dass die grosszügigen Resultate der beiden Hilfswerke und des Solidaritätsfonds ein Ausdruck tätiger Liebe sind.

Bistum Basel

Unterlagen für die Pfarreiarbeit

Um die Pfarrer in der Diskussion über die Fristenlösung, die am 25. September 1977 dem Schweizer Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, zu unterstützen, versendet die Pastoralstelle des Bistums Basel in diesen Tagen zahlreiche Unterlagen an die Seelsorger sowie die Präsidenten der Kirchgemeinde- und Pfarreiräte.

Solothurn, 8. Juli 1977

Anton Hopp
Bischofsvikar

Pastoralbesuche im Jura II

Diözesanbischof Anton Hänggi und Weihbischof Otto Wüst statteten im Juni 1977 folgenden Pfarreien im Jura Pastoralbesuche ab:

Date	Confirmation	Entretien pastoral	Evêque
Samedi, 11 juin	Ste-Marie, Bienne	avec les conseils Ste-Marie, Bienne	Antoine Hänggi
	Bruder Klaus, Biel	avec les conseils Christ-Roi, Bienne	Otto Wüst
Dimanche, 12 juin	Christ-Roi, Bienne Ste-Marie, Bienne St-Nicolas de Flüe, Bienne	avec les conseils St-Nicolas de Flüe, Bienne	Otto Wüst
			Antoine Hänggi
	Missione italiana	con consiglio pastorale	Otto Wüst
Vendredi, 24 juin		avec i rappresentanti della Missione italiana, Tavannes	Otto Wüst
		avec les conseils de Malleray-Bévilard, Tavannes et Tramelan à Tavannes	Antoine Hänggi
Samedi, 25 juin	Messe sans confirmation Tramelan	avec le conseil d'Évangélisation de Corgémont à Corgémont	Otto Wüst
			Antoine Hänggi
Dimanche, 26 juin	Malleray Corgémont Courtelary		Otto Wüst
			Antoine Hänggi
			Otto Wüst

Bistum Chur

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Göschenen* (UR) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 11. August 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Am 11. Juli 1977 wurden ernannt:

Dr. P. *Alfons Baltermi* OFM Cap zum Pfarrprovisor von Bivio, Sur und Mulegns;

Albert Lienert zum Pfarrer von Flims;

Umberto Riedo, bis jetzt Vikar an der Erlöserkirche in Chur, zum dortigen Pfarrektor-Provisor;

P. *Romedius Trakofler* OFM Cap, bis jetzt Pfarrprovisor in Göschenen, zum Pfarrprovisor in Scuol/Schuls;

Albert Engelniederhammer zum Spiritual im Frauenkloster in Schellenberg (FL);

Josef Lussmann, bisher in Uster, zum Vikar in der Pfarrei St. Felix und Regula, Zürich;

Walter Fritsch, bisher in Wald, zum Seelsorgeassistenten in Zizers;

Georges Kennel, bisher in Pfäffikon (SZ), zum Seelsorgeassistenten in Wald.

Indienstnahme und Beauftragung

Zusammen mit der kirchlichen Abschlussfeier des Studienjahres 1977/78 der Theologischen Hochschule und des Priesterseminars wurde erstmals die Indienstnahme und Beauftragung von Laientheologen in einer liturgischen Feier begangen. Bei der Beauftragung handelt es sich noch nicht um die endgültige Zuweisung einer Stelle, sondern um das Pastoraljahr, das in der jetzigen Ordnung bereits weitgehend in einem seelsorglichen Einsatz besteht. Folgenden Absolventen und Absolventinnen aus dem 1. und 3. Bildungsweg hat Bischof Johannes diese Missio erteilt:

Für das Bistum St. Gallen: Fräulein *Martha Heer*.

Für die Mission der Franziskaner Missionarinnen auf Island: Sr. *Luzia Grolimund*.

Für unser Bistum: Fräulein *Elisabeth Burger*; Herrn *Karl Gisler*; Herrn *Franz Xaver Herger*; Sr. *Alix Schildknecht*; Herrn *Jano Taraj*; Sr. *Debora Ueckert*; Herrn *Niklaus Zemp*.

Adressänderung

Die neue Adresse von Herrn *Edi Malik* lautet: Rebbeggstrasse 4a, 8102 Oberengstringen, Telefon 01 - 79 44 31.

Bistum St. Gallen

Dekanatswahlen

Die für die Amtsdauer Juli 1977 bis Juni 1981 gewählten Dekanatskommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Dekanat St. Gallen

Hans Sennhauser, Pfarrer, St. Georgen, St. Gallen (Dekan); *Meinrad Gemperli*, Pfarrer, St. Otmar, St. Gallen (Vizedekan); *Thomas Braendle*, Pfarrer, Wittenbach; *Josef Osterwalder*, Pfarrer, Achslen-Halden, St. Gallen; *Bruno Dörig*, Pastoralassistent, St. Fiden, St. Gallen.

Dekanat Rorschach

Josef B. Heule, Pfarrer, Rorschach (Dekan); *Valentin Neff*, Pfarrer, Mörschwil (Vizedekan); P. *Gotthard Bühler*, Pfarrer, Berg; *Franz Müller*, Kaplan, Goldach; *Klaus Dörig*, Pfarrer, Rorschach.

Dekanat Heerbrugg

Martin Schlegel, Pfarrer, Heerbrugg (Dekan); *Eugen Boppert*, Pfarrer, Thal (Vizedekan); *Johann Kühnis*, Kaplan, Widnau (Aktuar).

Dekanat Altstätten

Josef Halter, Pfarrer, Marbach (Dekan); *Clemens Grögli*, Pfarrer, Altstätten (Vizedekan); *Albert Thalmann*, Pfarrer, Rebstein (Aktuar); *Paul Rüst*, Pfarrer, Montlingen; *Johannes Sieber*, Pfarrer, Kobelwald.

Dekanat Sargans

Albert Broder, Pfarrer, Gams (Dekan); Dr. *Hans Manser*, Pfarrer, Quarten (Vizedekan); *Bruno Kutter*, Pfarrer, Bad Ragaz; *Albert Raimann*, Pfarrer, Murg; *Hans Grämiger*, Pastoralassistent, Bad Ragaz (Sekretär).

Dekanat Kaltbrunn

Kan. *Xaver Lenherr*, Pfarrer, Benken (Dekan); *Anton Schönenberger*, Pfarrer, Kaltbrunn (Vizedekan); P. *Paul Hug*, Wallfahrtspriester, Benken (Aktuar).

Dekanat Uznach

Konrad Schmid, Pfarrer, Rapperswil (Dekan); *Stefan Blöchliger*, Professor, Eschenbach (Vizedekan); *Karl Schönenberger*, Pfarrer, Jona; P. *Deodat Dornacher*, OFMCap., Rapperswil; *Philipp Hautle*, Pastoralassistent, Eschenbach.

Dekanat Wattwil

Gottlieb Schmid, Pfarrer, Ebnat-Kappel (Dekan); *Paul Müller*, Pfarrer, Alt St. Johann (Vizedekan); *Josef Buchmann*, Kaplan, Wattwil (Aktuar).

Dekanat Wil

Kan. *Martin Pfiffner*, Pfarrer, Wil (Dekan); Dr. *Theo Frey*, Pfarrer, Bütschwil (Vizedekan); *Peter Imholz*, Kaplan, Wil (Sekretär); *Heinrich Rohner*, Pfarrer, Zuzwil; *Josef Steiner*, Pfarrer, Lütisburg.

Dekanat Uzwil

Anton Haefelin, Pfarrer, Degersheim (Dekan); *Josef Raschle*, Pfarrer, Oberuzwil (Vizedekan); *Jakob Breitenmoser*, Religionslehrer, Niederuzwil (Aktuar).

Dekanat Gossau

Dr. *Josef Scherrer*, Pfarrer, Gossau (Dekan); *Viktor Weber*, Pfarrer, Niederbüren (Vizedekan); *Karl Wenk*, Pastoralassistent, Gossau (Aktuar).

Dekanat Appenzell

Lorenz Wüst, Pfarrer, Oberegg (Dekan); *Hans Giger*, Pfarrer, Herisau, (Vizedekan); *Werner Weibel*, Pfarrer, Speicher (Aktuar); *Karl Scheiwiler*, Vikar, Herisau; *Anton Diezi*, Kaplan, Appenzell.

Die von den Dekanaten gewählten Dekane sind vom Bischof bestätigt worden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie bestätigt die Dekane von Lausanne, Abbé *François Butty*, Abbé *Henri Genoud* und Abbé *Gérard Haenni* bis zur Reorganisation der Dekanate von Lausanne in ihrem Amt.

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Abbé *Francis Kolly*, bisher Administrator der Pfarrei Notre-Dame de la Paix in La Chaux-de-Fonds, zum Pfarrer von Bärfischen—Courtepin—Courta-

man; Abbé *Louis Allemann*, bisher Pfarrer von Murist und Vuissens, zum Administrator der Pfarrei Notre-Dame de la Paix in La Chaux-de-Fonds;

Pater *Jean Ribeaud*, WV, zum Administrator der Pfarreien Murist und Vuissens;

Katechet *Armin Schneuwly* zum Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle von Deutsch-Freiburg; er behält seine Tätigkeit am Kantonalen Lehrerseminar.

Brief des Herrn Bischofs

Alle Priester sollen einen Brief des Herrn Bischofs mit wichtigen Texten betreffend die Initiative über die Fristenlösung und einen Text über die Frage eines Hauses für betagte Priester erhalten haben. Wer diese Sendung nicht bekommen hätte, ist gebeten, dies der Bischöflichen Kanzlei zu melden.

Im Herrn verschieden

Walter Kreuter, *Pfarr-Resignat*, Courtepin

Heimatberechtigt in Wahlern (BE) ist er am 13. September 1911 geboren. Er wurde am 25. März 1944 in der Kathedrale von Versailles zum Priester geweiht. Dann war er Pfarrer von Voisins le Bretonneux (Frankreich). Er wirkte als Pfarrhelfer in Ueberstorf (1952 bis 1956)

und wurde am 20. Dezember 1954 im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg inkardiniert. Er war Pfarrer von Pont-le-Ville (1956 bis 1960), Pfarrer von Porsel (1960 bis 1963), Rektor und dann Pfarrer von Courtepin (1963 bis 1977) und von 1975 bis 1977 gleichzeitig Pfarrer von Bärfischen. Er starb am 7. Juli 1977 in Ley-sin und wurde am 10. Juli 1977 in Courtepin begraben.

Bistum Sitten

Ernennungen im Oberwallis

Mgr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, hat folgende Ernennungen für das Jahr 1977 vorgenommen:

Bühler Josef, Direktor des Progymnasiums in Kippel, zum Pfarrer von Reckingen und Glurigen;

Daillard Gregor, Neupriester von Salgesch, zum Vikar in Zermatt;

Schmid Emil, Pfarrer von Turtmann, zum Spitalpfarrer in Brig;

Studer Eligius, Professor am Kollegium in Brig, wurde mit der Betreuung der Pfarrei Zeneggen beauftragt; er bleibt Professor am Kollegium;

Werlen Andreas, Vikar von St. Niklaus, zum Pfarrer von Ausserberg;

Werlen Johann-Anton, Pfarrer von Reckingen und Glurigen, zum Pfarrer von Turtmann;

Widmer Hermann, Pfarrer von Binn, zum Pfarrer von Agarn;

Zinner Paul, Vikar in Zermatt, zum Pfarrer in Ried-Mörel;

Zurbriggen Peter, Neupriester von Naters, zum Vikar in St. Niklaus.

Folgende Herren Pfarrer sind von der Leitung ihrer Pfarrei zurückgetreten:

Pierig Wilhelm, Pfarrer in Agarn;

Pospiech Josef, Spitalpfarrer in Brig;

Schefzik Hansjosef, Pfarrer von Ausserberg;

Seiler Ignaz, Pfarrer von Ried-Mörel;

Supersaxo Philipp, Pfarrer von Zeneggen.

Priesterexerzitien

Die Priesterexerzitien finden vom 22. bis 25. August 1977 im St. Jodernheim, Visp, statt. Der Kurs beginnt Montag, 22. August, um 10.00 Uhr, und schliesst Donnerstag, 25. August, gegen 16.00 Uhr. Exerzitienmeister ist P. Dr. Vinzens Stebler OSB, Mariastein.

Thema: Spirituelle Vertiefung der liturgischen Reform.

Die Priester sind gebeten, Konzelebrationskleider und

«Neues Stundenbuch» mitzubringen. Anmeldungen sind zu richten an St. Joernheim, 3930 Visp, Tel. 028 - 6 22 69.

Dokumentation

Thesen zur Freizeitpolitik

Der Evangelische Arbeitskreis für Freizeit und Erholung in der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Katholische Auslandssekretariat der Deutschen Bischofskonferenz haben gemeinsam 9 Thesen zur Freizeitpolitik vorgelegt, die wir nachstehend dokumentieren.

Redaktion

1. Im ganzen und unteilbaren Leben stellt sich dem Menschen die Frage nach dem Sinn seines Lebens. Auf diese Frage gibt der christliche Glaube die Antwort: Das Leben ist ein Geschenk Gottes, das der Mensch in Freiheit zu gestalten hat. Freiheit erlebt der Mensch mehr in der Freizeit als in der Arbeitszeit. Freiheit ist geschichtlich und gesellschaftsbezogen; deshalb umfasst die Verantwortung des Menschen vor Gott auch die gesellschaftspolitische Dimension der Freizeit.

2. Freizeit ist notwendigerweise Gegenstand der Politik. Wenn sie auch der Gesellschaftspolitik als Ressort zufällt, berührt sie ebenso die Gesundheits-, die Wirtschafts- und die Bildungspolitik sowie Städtebau, Raumordnung und Umweltschutz. Das sollte im Prozess der politischen Willensbildung wie in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen.

3. Die Kompetenzen der Freizeitpolitik sind unterschiedlich auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Freizeitpolitische Aufgaben nehmen nicht nur Politiker wahr. Alle Personen und Institutionen, also auch die Kirchen, die für die Freizeit der Bürger tätig sind, wissen sich auch politisch für die Freizeit aller in Pflicht genommen.

4. Freizeitpolitik hat die Aufgabe, Freiheit in der Freizeit zu gewährleisten. Sie hat ein grosses Angebot der Freizeitgestaltung für alle Bildungsschichten zu ermöglichen. Sie muss die nötigen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich schaffen, um alle Bürger zu befähigen, zwischen den verschiedenen Freizeitangeboten selbständig zu wählen.

5. Freizeitpolitik im weltanschaulich

neutralen Staat bejaht von ihren Voraussetzungen her die Angebote der verschiedenen Träger. Massstäbe der Förderung der freien Träger können deshalb nicht weltanschaulicher Art sein. Wenn die Förderung durch die öffentliche Hand auch gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt, muss sie jedoch in ihren Massnahmen Träger einbeziehen, die nicht wirtschaftlich orientiert sind.

6. Über den Appell zur Humanisierung aller Lebensbedingungen hinaus muss Freizeitpolitik besonders jenen Bevölkerungsgruppen zugute kommen, die in ihrer Freizeit benachteiligt sind. Dazu gehören alleinerziehende Mütter, kinderreiche Familien, ausländische Mitbürger, Behinderte, Nacht- und Schichtarbeiter. Die Kirchen leisten auch diesen Gruppen ihre Dienste, tragen zur Entwicklung eines sozialen Bewusstseins in der Freizeit bei und fördern das soziale Engagement in der Freizeit.

7. Um die Angebote in der Freizeit nutzen zu können, bedarf es freizeitrelevanter Methoden und Inhalte in Erziehung und Bildung. Wesentliche Ziele einer solchen Erziehung sind Verantwortung und Ich-Stärke, Kreativität, Reaktions- und Kommunikationsfähigkeit. Sie sind vor allem in der Familie, der Schule und der ausserschulischen Jugend- und Bildungsarbeit einzuüben.

8. Die verschiedenen Lebensbereiche — Wohnung, Arbeitsplatz, Freizeit — haben sich im urbanen Umfeld auseinanderentwickelt. Freizeitbedürfnisse werden in erster Linie im Wohnbereich befriedigt, wo etwa 70% der Freizeit verbracht werden. Darum muss gerade hier die Infrastruktur grundlegend verbessert werden. Die Kirchen haben im Wohnbereich eine lange Tradition und ein umfassendes Arbeitsfeld. Ihre Tätigkeit in Gottesdienst und Seelsorge, in Unterricht, Gruppen- und Sozialarbeit zielt auf den ganzen Menschen. Auch wenn der Freizeitaspект bisher oft nicht überzeugend zur Geltung gebracht wurde, hat die Arbeit der Kirchen einen besonderen freizeitpolitischen Wert.

9. Die Kirchen haben bisher ihre Aufmerksamkeit vor allem dem Lebensbereich Arbeit zugewandt. Sie werden aber nur dann dem modernen Menschen gerecht, wenn sie ihm auch in der Freizeit begegnen und ihn begleiten. Dafür ist ein grösseres und vielfältiges personales Angebot unerlässlich. Auch bei Bau und Nutzung kirchlicher Gebäude sollte der Freizeitaspект mehr und mehr Vorrang erhalten. Damit können die Kirchen ihrer freizeitpolitischen Verantwortung besser gerecht werden.

Hinweise

Exerziten für dispensierte Priester

Vom 13. bis 17. September 1977 finden in Bad Schönbrunn Exerziten für dispensierte Priester mit oder ohne Familie statt. Diese Tage, die auf Anregung der letzten Laientheologentagung des Bistums Basel durchgeführt werden, stehen unter der Leitung von P. Werner Grätzer SJ. Anmeldungen und weitere Auskünfte sind zu richten an: Georges Bernet, Schmiedestrasse 3, 4512 Bellach (Telefon 065 - 38 24 57).

Verstorbene

Dr. Joseph Vecsey, Redaktor, St. Gallen

In der halben Welt ist Joseph Vecsey herumgereist, und wenn er am Ende solcher Reisen, nach Tagen, früher auch nach Wochen, zu unerwarteter Stunde vor dem Haus parkierte und dann kurzatmig die Treppe zu mir heraufstieg, dann kam er nicht selten mit vielen Neuigkeiten aus Wien oder Rom, München, London oder Paris, Berlin oder Amerika, zwischenhinein allerdings auch bloss aus Vaduz. Viele seiner Bekannten fürchteten, der Tod werde den Ruhelosen irgendwo einmal aus dem Flugzeug oder von der Autobahn weg holen, und nun ist er am 27. Mai allein und einsam in seinem zeitweisen Domizil in St. Gallen gestorben. Man fand ihn tot in seiner Einzimmerwohnung. Das Herz hatte versagt. «Repetina mors clericalis sors», «ein überraschender Tod ist das Los des Priesters», sagt das alte Sprichwort — aber so ganz unerwartet hat diese Sterbestunde doch nicht geschlagen. Joseph Vecsey wusste von ihrer drohenden Nähe, sprach aus davon, wenn er an seiner chronischen Bronchitis, an seinem Asthma und an Kreislaufstörungen litt, und so hat er denn bestimmt vorbereitet das Ende seines öfters recht harten Flüchtlingsweges erreicht.

Als Joseph Vecsey Ungarn fluchtartig verlassen musste, hat er nur wenig mitgenommen aus seiner Heimat. Ein Stück bestes Erbe aber, das er mit über die Grenze brachte und immer treu bewahrte, waren: die Bereitschaft für Christus und seine Botschaft einzustehen sowie die Zuneigung zu «Ungarns grosser Frau», zu Maria. Das wurde spürbar im Gespräch, wenn sein heisses ungarisches Blut aufwallte, ihn mitriss und er — sich dessen selbst nicht bewusst — plötzlich aus der deutschen Konversationssprache ins heimatliche Idiom hinüberwechselte, in die Zukunft der Kirche blickte, mit heiliger Leidenschaft die Pflichtvergessenheit beklagte und die Verschlagenheit des Westens anklagte. Und es wurde spürbar, wenn er betete im Hoffen und Bauen auf die

fürbittende Hilfe der himmlischen Königin, wenn er von Fatima, dessen Verheissungen und Forderungen sprach. All das war grundgelegt und gefestigt worden im Elternhaus und in einer tiefchristlichen Erziehung.

Joseph Vecsey wurde am 11. November 1913 in Nemesethes geboren. Nachdem der Vater im Kriege gefallen und die Mutter 1926 gestorben war, wohnte er bei seinen Grosseltern. Im Heimatort besuchte er die Elementarschule, machte das Gymnasium bei den Prämonstratensern in Szombathely, studierte Theologie an der Pazmany-Universität in Budapest und empfing 1938 im Hauptseminar zu Budapest die Priesterweihe. Hernach ging er als Kaplan auf seinen ersten Posten nach Zalaegerszeg, wo damals als Pfarrer Joseph Mindszenty, der spätere Kardinal und Fürstprimas von Ungarn, wirkte. Er wurde Religionslehrer in Szombathely und 1946—1952 Professor an der Theologischen Fakultät daselbst. 1952 flüchtete er, betätigte sich als Mitarbeiter bei Radio Freies Europa (1954—1956), arbeitete in St. Gallen und Paris als Ungarnseelsorger. Als Kardinal Mindszenty am 28. September 1971 das Asyl der amerikanischen Botschaft verlassen konnte, erwartete ihn auch Joseph Vecsey in Rom, ging mit nach Wien, hat von dort aus in aller Welt für den Primas gewirkt und durch seine wesentliche Mitarbeit die zeitgerechte Veröffentlichung der «Einnerungen» des Kardinals ermöglicht. Joseph Vecsey war auch Redaktor der Ungarnzeitung, Herausgeber der «Mindszenty-Dokumentation» (1956) und veröffentlichte im Donau-Verlag, München, zusammen mit mehreren Mitarbeitern, zum 70. Geburtstag des Primas das Gedenkbuch «Kardinal Mindszenty».

Am 1. Juni 1977 war für Joseph Vecsey in der Kirche St. Maria-Neudorf / St. Gallen Trauergottesdienst, die Beerdigung fand am gleichen Tag auf dem Ostfriedhof St. Gallen statt. Zahlreich waren Emigranten zum Grabgeleite erschienen, sangen ergreifend ihr altes Marienlied, das seit Jahrhunderten in Ungarn erklingen, immer wenn die «Pannonia sacra» in Gefahr gewesen, sangen auch die Nationalhymne und hofften betend, dass der stets rastlose Joseph Vecsey nun das Ziel aller guten Wege gefunden, die ewige Ruhe beim Schöpfer und Herrn.

Felix Eisenring

Robert Juillerat, Pfarrresignat, Neuenburg-Cressier

Am 21. Mai 1977 erlosch das arbeitsreiche und fruchtbare Leben von Robert Juillerat, Pfarrer von Neuenburg. Er entstammte einer jurassischen Familie, die um die Jahrhundertwende von Les Breuleux nach Le Locle übersiedelte, wo der Vater in der Uhrenindustrie Arbeit fand. Der tiefreligiöse Geist der Familie und die Ehrfurcht vor dem Priester mochten im Herzen des Knaben den Gedanken und das Verlangen nach dem Priestertum geweckt haben. Gefördert durch den Seelsorger bezog Robert das Gymnasium St. Michael in Freiburg. Mit einem vorzüglichen Reifezeugnis begann er das Theologiestudium im Priesterseminar. Mgr. Marius Besson erteilte ihm mit 12 weiteren Kandidaten am 15. Juli 1923 die Priesterweihe. Der erste Posten, der ihm anvertraut wurde, war La Chaux-de-Fonds. Da fand er in Mgr. Athanas Cottier einen vorbildlichen Meister. Bereits im folgenden Jahr er-

hielt er einen neuen Auftrag zugewiesen. Die Pfarrei Fleurier dehnte sich immer weiter aus. Die Katholiken des Traverstales bedurften eines Seelsorgers. Hier wartete dem Vikar drei Jahre lang eine mühsame Arbeit, vor allem in der strengen Winterszeit.

Überraschend kam 1927 seine Ernennung zum Stadtpfarrer von Neuenburg. Zählte doch der Gewählte erst 30 Jahre. Bei seiner Installation sagte Dekan Mgr. Cottier: «Niemand soll deine Jugend verachten.» Ein Zeugnis für die frühe Reife des Ernannten. Pfarrer Juillerat setzte sich ans Werk. Was immer er unternahm, prüfte er gründlich mit hellem Blick und verwirklichte behutsam und entschlossen den Plan. Er war ein tiefer Denker, der nicht bloss die theologischen Probleme meisterte, sein praktischer Sinn, seine kluge Berechnung, seine Menschenkenntnis halfen ihm die vielfältigen Probleme zur Zufriedenheit aller zu lösen.

Verbunden mit der Seelsorge war auch die Führung des katholischen Spitals «La Providence», dessen Präsident er war. Die Schwestern besaßen in ihm eine vortreffliche Stütze. Es galt die Gebäulichkeiten zu erneuern und zu erweitern. Auch die katholische Mädchenschule bedurfte einer passenderen Unterkunft. Das kluge Vorgehen des Pfarrers führte zum Kauf einer Liegenschaft, wobei auch ein eigenes Lokal für die deutschsprechende Jugend bereitgestellt wurde. Einer Kirche ohne Glocken fehlt der einladende Ruf. Diesem Übel wurde abgeholfen. Ebenso erhielt sie eine neue Orgel, eine prachtvolle Kreuzigungsgruppe vom bekannten Künstler Feullat. Der wachsenden Zahl der Katholiken musste vermehrte Gottesdienstgelegenheit geboten werden. So erhielt St. Blaise, das inzwischen selbstständige Pfarrei wurde, eine neue Kirche. Für die Pfarreijugend schuf er ein Ferienheim im Greyerzland. Damals kannte Neuenburg keine Pfarreisteuern. Das Geld für alle diese Werke floss aus freiwilligen Beiträgen.

Für seine Mitarbeiter war Pfarrer Juillerat verständnisvoll und väterlich. Das zeigte sich anlässlich seiner Beerdigung. Waren doch an die 30 ehemalige Mitarbeiter und Mitbrüder zur Konzelebration gekommen. Er genoss allseits grosse Achtung, nicht bloss bei den Pfarrkindern, sondern auch bei den Ortsbehörden und Andersgläubigen.

Das Übermass von Arbeit zwang ihn nach 22 Jahren einen kleineren Posten zu erbitten. So wurde ihm die kleinere Landpfarre Cressier zugewiesen. Auch hier setzte er sich mit aller verfügbaren Kraft ein. Nach 15 Jahren war sein Gesundheitszustand so gebrochen, dass er sich endgültig aus der Seelsorge zurückzog. Er fand den Ruheposten in La Coude, ob Neuenburg, der vor Jahren auf seinen besonderen Einsatz für die Neuenburger Geistlichkeit geschaffen wurde. Nach einem kurzen Aufenthalt im Spital erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Der gute und getreue Diener des Herrn möge ausruhen in der Herrlichkeit Gottes.

Paul Perler

Die nächste Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint als zweite Feriendoppelnummer am 28. Juli (Nr. 30/31); die dritte Doppelnummer erscheint am 11. August (Nr. 32/33); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 21. Juli, 4. August und 18. August.

Neue Bücher

Liturgie als Verkündigung

Herausgeber und Autoren haben sich mit diesem Band der Theologischen Berichte¹ ein wichtiges Thema nachkonziliarer liturgischer Erneuerung gewählt. Es geht in den Beiträgen nicht um die Verkündigung *in* der Liturgie, sondern den Verkündigungswert der Liturgie selbst.

Von dieser Grundoption her stellt im ersten Beitrag *F. Furger* die Frage nach der Wahrheitsverkündigung in nichtbegrifflicher Kommunikation (z. B. des Dramatischen; hierbei könnte man auf die in der Liturgiegeschichte bedeutende Entwicklung in dieser Richtung durch den Übergang der römischen Liturgie in den fränkisch-deutschen Raum des Frühmittelalters hinweisen, wo dieser Zug besonders stark spürbar ist). Heute wird im Ver-

¹ Franz Furger (Hrsg.), Liturgie als Verkündigung = Theologische Berichte, Bd. VI, Benziger Verlag, Zürich 1977, 215 Seiten.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Felix Eisenring, Resignat, Rosenbergstrasse 120, 9000 St. Gallen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Odo Lang OSB, Stift, 8840 Einsiedeln

Paul Perler, Ehrendomherr, Priesterheim Maggenberg, 1712 Tafers

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

ständnis der Liturgie als Lernprozess nicht-begrifflichen Kommunikationsformen wieder vermehrt Beachtung geschenkt (Bild, Tanz, Gewand, Musik usw.).

I. Baumer geht das Thema aus der Sicht der Religionsgeschichte und Volkskunde an. In der Religionsgeschichte zeigt sich die Bedeutung des Kultischen über das reine Reden hinaus. Gerade die Bedeutung des Symbols unterstreicht das bildhafte und rituelle Moment des Kommunikationsgeschehens im Kult. Ja, man kann direkt von einem religiösen Handlungsspiel sprechen. Die Konsequenzen für die Praxis heutiger Erneuerung werden unterbaut durch anthropologische, volkskundliche, theologische und kulturelle Voraussetzungen.

Wie sehr im Alten Testament der Kult als Verkündigung gesehen wurde, zeigt *R. Schmid* in seinem Beitrag. Das Verkündigungsmoment gehört wesentlich zum Kultverständnis und seinen Auswirkungen für den

einzelnen und die Volksgemeinschaft im Alten Bund.

Gegenüber der traditionellen Polarität von Wort und Sakrament in der evangelischen und katholischen Theologie bringt *R. Schulte* einen entsprechenden Lösungsversuch, der auf ökumenischer Ebene die Dialektik beheben möchte.

Wie sehr das Konzil bestrebt war, das Verkündigungsanliegen der Liturgie zu unterstreichen, zeigt die Studie von *J. Baumgartner*. Es wäre freilich zu wünschen gewesen, hier nicht nur eine Würdigung des neuen, grösseren Wort-Angebotes zu finden, sondern den Gottesdienst selbst als Verkündigungsvorgang, wie ihn das Konzil ja tatsächlich auch sieht.

Auf pastoraltheologischer Ebene zeigt *J. Bommer* anhand der sogenannten Kasualien (Taufe, Hochzeit, Beerdigung), ausgehend vom leider oft defizienten Ist-Zustand, die Aufgaben hinsichtlich einer echten Erneue-

rung dieser Riten (Soll-Zustand), und weist auf die pastoralen Möglichkeiten hin, die sich aus solcher Erneuerung ergeben.

Abschliessend beleuchtet *A. Müller* die Eigenständigkeit des Kultischen in der Liturgie und die Verbindung mit dem Verkündigungsanliegen (Kerygmantik). Die ganze Liturgie will als Kommunikationsprozess verstanden werden mit dem Ziel, den Gläubigen in die Gemeinschaft mit Christus einzugliedern (ausgerichtet auf das Tun, verstanden als Festfeier).

Man kann sich nur wünschen, dass die hier vorgetragenen Gedanken sich in der weiteren liturgischen Erneuerung auswirken. Der Band ist Bischof Dr. Anton Hänggi zu seinem 60. Geburtstag gewidmet und würdigt so auf gediegene Art seinen Einsatz für die theologische Forschung, die lebendige Verkündigung und die Erneuerung der Liturgie.

Odo Lang

MRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Gruppendynamische Seminare 1977

Methodenkurse

Einführung in die themenzentrierte Interaktion TZI

(nach Ruth Cohn)

- Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern
Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?
Adressaten: Leiter von Arbeitsgruppen aus allen Bereichen: Sozialarbeiter, Pfarrer, Psychologen, Lehrer usw.
Termine: 1.— 5. Aug. 1977 Einsiedeln
26.—30. Sept. 1977 Bigorio TI
3.—7. Okt. 1977 Olten
Kurskosten: Fr. 250.—. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30 - 66 546. Gilt als definitive Anmeldung.
Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.—
Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Für den Betrieb des Seminars St. Georgen-St. Gallen als Bildungshaus suchen wir auf 1. Oktober 1977 oder nach Vereinbarung eine

Hausleiterin

Einer frohmütigen Hausbeamtin, Familienhelferin oder Hausangestellten mit Fähigkeit zur selbständigen Leitung des Hauswesens, mit Verständnis an religiösen Belangen und Freude am Kontakt mit Gästen und Mitarbeitern bieten wir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie Bildungsgang, bisherige Tätigkeit, Gehaltsanspruch usw., sind bis 30. Juli 1977 der Katholischen Administration, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 16 72, einzureichen, die auch weitere Auskunft über den Aufgabenbereich erteilt.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **HI-FI-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72



Ideales Haus für:

**Ferien für Senioren
Vereinsausflüge
Familienfeiern**

Fam. Blättler, Ferienhotel Baumgarten, 6365 Kehrseiten, Telefon 041 - 64 17 77

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



Leuchtziffer-Anzeige

Diskrete und zugleich wirkungsvollere Lieder- und Strophenanzeige in jeder Kirche

- **Dimensionen der Anzeige-Einheit nur 330/220/80 mm (B/H/T)**
und somit sehr einfach und ästhetisch optimal zu montieren (wahlweise mit kleinem Schwenkrahmen — Denkmalschutz)
- **mit Arabischen Zahlen mit Spezial Glimmlampen von einmaliger Brillanz,**
welche ein Ablesen auch für ältere Personen ohne weiteres bis auf 40 m garantieren (grosse Anzeige bis auf 120 m)
- **mit einer Leuchtkraft, die auch in sehr hellen Kirchen nichts von ihrer Deutlichkeit einbüsst**
z. B. bei seitlichem Sonnenlicht-Einfall usw.
- **mit beliebigen Kombinationsmöglichkeiten**
also beliebige Anzahl Steuerpulte (Pfarrer, Organist, Sakristan) und Anzeige-Einheiten (Seitenschiffe)
- **Kabelverbindung nur 6 Leiter (Codier-System)**
- **garantiert wartungsfrei, weil vollelektronisch (TTL-Technik)**



Eine wirkliche Neuheit auf dem Schweizer Markt.

Verlangen Sie den detaillierten Einzelprospekt oder aber den Besuch von einem unserer Spezialisten.

GRAUER & MÜLLER AG

g + m Elektronik
Bouyer-Elektroakustik

9113 DEGERSHEIM

Telefon 071 - 54 14 07 / 08

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

Zwei Plätze frei auf Studien- und Ferienreise durch

JEMEN

11.–31. Oktober 1977.

Leitung: Helen Keiser, Zug.

Vorbereitungstreffen:
20./21. August im Priesterseminar
Luzern.

Programme bei AUDIATUR,
Bermenstrasse 7c, 2503 Biel
Telefon 032 - 25 90 69

Zwei Priester suchen für ihr Haus

eine selbständige

Haushälterin

und bieten ein frohes Daheim,
geregelter Lohn-, Freizeit- und
Ferienverhältnisse und geordnete
Altersvorsorge.

Offerten unter Chiffre 1091 an die
Inseratenverwaltung der SKZ,
Postfach 1027, 6002 Luzern.

Die römisch-katholische
Kirchgemeinde Möhlin (AG)

sucht auf Herbst 1977 oder nach Ver-
einbarung einen

Katecheten

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst: Religions-
unterricht und Jugendarbeit.

Wir bieten weitgehend selbständige Tä-
tigkeit und zeitgemässe Gehalts- und So-
zialleistungen.

Wenn Sie Interesse haben, vollverant-
wortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei
mitzuarbeiten, dann reichen Sie Ihre An-
meldung ein an das Röm-kath. Pfarramt,
Pfarrer Martin Koller, 4313 Möhlin, Tele-
fon 061 - 88 10 54.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie
gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER

KIRCHENGOLDSCHMIEDE

6030 EBIKON (LU)

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Internatsschule Walterswil Baar (ZG)

Wir suchen auf Ende August:

1 Primarlehrer

(Mithilfe im Internatsbetrieb; re-
duziertes Schulpensum).

1 Sekundarlehrer

(math. Richtung).

Auskunft beim Rektorat der
Schule. Telefon 042 - 31 42 52.

Hotel-Restaurant Mariental

6174 Sörenberg 1166 m. ü. M.

Neuerbautes Haus mit allem
neuzeitlichen Komfort, heimeli-
ge Lokalitäten empfiehlt sich für
Vereine und Gesellschaften
(kleine und grosse Säle), gutge-
führte Küche.

Verlangen Sie Offerten bei Fa-
milie Emmenegger-Felder, Tele-
fon 041 - 78 11 25.

Zu verkaufen

Flügel (Marke Bechstein)

2,40 m, sehr gut erhalten, günstiger
Preis.

Auskunft erteilt Tel. 032 - 25 73 77.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Gesucht

Haushälterin

in neues, modern eingerichtetes
Haus. Pensionierter Geistlicher.
Führerschein wünschenswert.

Auskunft: Tel. 056 - 49 24 52

Madonna mit Kind

Holz bemalt, Höhe 100 cm, restaur-
iert um 1780–1800

Frau M. Walter, alte Kunst,
4717 Mümliswil, telefonisch erreich-
bar zwischen 08.00 und 10.00 Uhr.
Telefon 062 - 71 34 23.

Hotel Kurhaus Flüeli-Ranft

empfehlenswert für Pfarreiaus-
flüge, Vereins- und Familien-
anlässe. Geeignete Räum-
lichkeiten für Sitzungen und
Versammlungen. Gepflegte
Zobigplättli, diverse Kuchen.

Sonnen- und Schattengarten.

F. und A. Zoppé-Reinhart
Telefon 041 - 66 12 84

Bulletin für Sie!

Aktion! Solange Vorrat erhalten Sie ab sofort 20 % Rabatt
auf folgenden Artikeln:

Veston-Anzüge
Einzelhosen
Pulli-Shirt
Rollkragenpulli
Krawatten

Mäntel
Hemden
Pulli mit und ohne Ärmel
Strickwesten mit Taschen
Gürtel

Benützen Sie unser Aktions-Angebot. Sie bezahlen weniger
und kaufen die gute ROOS-Qualität!

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9, 6003 Luzern,
Telefon 041 - 22 03 88